

Sommerfreizeit 2012

„Ohne freiwillige Helfer geht nichts“



„Ihr habt sieben tolle Tage vor Euch - genießt sie und behaltet den Verband Wohneigentum in guter Erinnerung“. Mit diesen Worten begrüßte Landesvorsitzender Peter Wegner Ende Juli rund 500 Teilnehmer der diesjährigen Sommerfreizeit am Alfsee (bei Osnabrück). Er bedankte sich für das Engagement der ehrenamtlichen Helfer und Betreuer. Der Landesverband könne zwar für die guten Rahmenbedingungen sorgen, indem er die Kosten für Organisation, für die hochwertige Unterbringung, für kostenfreie Eintritte etc. übernimmt. „Doch ohne Unterstützung der Freiwilligen ist ein Angebot in dieser Größenordnung und in dieser Qualität nicht möglich“.

Viele der Freiwilligen sind schon lange dabei und in den 26 Jahren, seit es das Zeltlager gibt, zu einer eingeschworenen Gemeinschaft zusammen gewachsen. Gemeinsam organisieren sie Jahr für Jahr ein ab-

wechslungsreiches Programm mit Nachtwanderungen, Wettkämpfen, Thementagen oder Grillfesten. Während sich die Lagerleitung um organisatorische Fragen kümmert, widmen sich Zeltbetreuer ihren Kleingruppen, sorgen Animatoren in Spiel- und Animationszelten für Abwechslung, reparieren Helfer im Technikzelt defekte Zelte und Utensilien oder hüten Spezialisten der Lagerbank die Taschengelder.

Allein fünf Sanitäter achten auf die korrekte medizinische Versorgung. Ein Küchenteam unterstützt den professionellen Caterer bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten. Nur die mehrköpfige Nachtwache schläft sich tagsüber aus. Während sich die Mehrheit vom ereignisreichen Tag erholte, sorgte sie für Sicherheit. Und die Teilnehmer?

„Wir haben schon wieder jede Menge Anmeldungen für's nächste Jahr“, freut sich Waltraud Heß. Sie ist Mitarbeiterin



Mit der obligatorischen Schlüsselübergabe an die Lagerleitung eröffnete Landesvorsitzender Peter Wegner die diesjährige Sommerfreizeit des Landesverbandes (v.l. Peter Wegner, Vanessa Peters, Helge Güttler, Landesvorstand, Sabrina Beuse, Thomas Reimers).

in der VWE-Landesgeschäftsstelle und organisiert alle Freizeiten, auch die Pfingstfreizeit in Otterndorf (wir berichteten, FuG 6/12).

VWE weitet Angebot aus

„Eltern fragten uns, ob wir die Sommerfreizeit nicht auch in Otterndorf anbieten könnten“, berichtet Heß. Den Kindern habe es in dem Zeltlager der Stadt Hannover so gut gefallen, dass sie gern länger geblieben wären als die drei Tage über Pfingsten.

So entschied der Vorstand des Landesverbandes, im kommenden Jahr gleichzeitig zur Sommerfreizeit am Alfsee ein siebentägiges Zeltlager in Otterndorf anzubieten. „Die Eltern haben jetzt die Wahl und können ihren Nachwuchs ent-

weder an den Alfsee oder ans Meer schicken“, freut sich Geschäftsführer Tibor Herczeg. Auch in Otterndorf erwarte die Kinder und Jugendlichen ein reichhaltiges Freizeitangebot mit Ponyreiten, Watt- und Nachtwanderungen, Paddel-, Segel- und Tretbooten, Klettergeräten, Tonstudio und Lagerbibliothek.

Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen endet die Anmeldefrist für die Sommerfreizeiten am Alfsee und in Otterndorf

am 31.12.2012

Verantwortlich für den Inhalt: Tibor Herczeg, Landesgeschäftsführer, Adenauerallee 4, 30175 Hannover, Tel. (0511) 882070, Fax.: (0511) 8820720 per Email: kontakt@meinVWE.de

Niedersachsenpreis 2012:

Wohneigentum mit geringen Mitteln „fit fürs Alter“ gemacht

Bärbel Weichhaus aus Hannover hat den 1. Niedersachsenpreis „Wohneigentum- fit fürs Alter“ unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin Aygül Özkan gewonnen. Die Architektin stellte der fünfköpfigen Jury (s. Foto) vor, wie sie in der Landeshauptstadt eine bankfinanzierte Eigentumswohnung erwarb und mit Eigenmitteln zur barrierefreien Wohnung umbaute.

„Das vorgelegte Beispiel zeigt, dass der Umgang mit dem Thema „Wohnen im Alter“ nicht negativ besetzt sein muss“, erklärt VWE-Geschäftsführer Tibor Herczeg. Weichhaus habe demonstriert, wie Wohneigentum mit kleinen Schritten „fit fürs Alter“ gemacht werden kann. Eine bedarfsgerechte Wohnung könne auch mit relativ geringem Aufwand umgestaltet und auf ein Leben mit körperlichen Einschränkungen vorbereitet werden. Das Projekt sei geeignet, andere Menschen zu motivieren, sich diesem wichtigen Thema zu stellen.

„Mit der Teilnahme am Wettbewerb wollte ich zeigen, dass es als Einzelperson Sinn macht, Wohnungen zu kaufen, barrierefrei umzubauen und sie anschließend dem Mietmarkt zur Verfügung zu stellen“, schreibt Bärbel Weichhaus. Durch den demografischen Wandel und den sich abzeichnenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen sei die Anpassung einer alten- und behindertenfreundlichen Wohnung zukunftsweisend.

Dies zeigte allein schon die schwierige Suche nach einer geeigneten Wohnung in Hannover. Viele Mehrfamilienhäuser hatten Fahrstühle, jedoch versperrten Treppen die Zugänge zum Haus.

Im Stadtteil List wurde die Architektin fündig. Die 2-Zimmer-Wohnung liegt verkehrsgünstig auch für Rollstühle

und Rollatoren. Bushaltestelle, Einkaufszentrum und Naherholungsgebiet sind gut zu erreichen.

Bis zur späteren Eigennutzung soll die Immobilie bevorzugt an sozial schwache Personen vermietet werden. Die Mieteinnahmen werden zur Tilgung des Darlehens herangezogen. „Kauf und Umbau sind solide Alternativen zu anderen Geldanlagen“, meint die Architektin. Da Investitionen von insgesamt knapp 70000 Euro schon nach acht Jahren etwa zur Hälfte durch Mieteinnahmen finanziert seien, bliebe das Projekt überschaubar. Sollte sie danach keinen Eigenbedarf anmelden, könne die Miete später die Rente aufbessern.



Konzentriert diskutieren Experten der fünfköpfige Jury die eingereichten Vorschläge (v.l. Dipl.-Ing. Katrin Hodler, Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter; Dr. Heinz-Gert Schlenkermann, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Osnabrück-Emsland; Prof. Dr. Ursula Lehr, Bundesministerin a.D., BAGSO-Vorsitzende; Prof. Dr. Andreas Hein, OFFIS Oldenburg; Architekt Rudolf Knoll, Architektenkammer Niedersachsen). Die drei Gewinner erhalten Preisgeld, Auszeichnung und die Möglichkeit, ihr Projekt auf einer Wanderausstellung der Öffentlichkeit vorzustellen. Die offizielle Preisübergabe mit Niedersachsens Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Aygül Özkan, ist Mitte September in der Landesgeschäftsstelle Hannover geplant.



Die 58qm-Wohnung in der sechsten Etage eines Hochhauses aus den 70er-Jahren (hier Fotos vor dem Umbau) kostete knapp 49.000 Euro (zu 100% bankfinanziert). Etwa 19.000 Euro kostete der Umbau zur altersgerechten Wohnung. Im Bad ersetzt eine bodengleiche Dusche die alte Badewanne. Ein unterfahrbares Waschbecken mit Unterputzsiphon und ein überfahrbares WC schaffen Bewegungsraum auch mit Rollstuhl. Haltegriffe und Duschsitz sorgen für Sicherheit. Die verbreiterte Badtür öffnet heute nach außen. Auch die Schlafzimmertür ist nach dem Umbau mit Fahrstuhl/ Rollator passierbar. Die Schwelle zum Balkon reduzieren wetterfeste Holzdielen im Außenbereich. Dazu musste das Geländer aufgestockt werden. Indem Wasser- und Stromanschlüsse aus der Raumecke der Küche verlegt wurden, sind rollstuhlgerechte Einbauten möglich. Fotos: Weichhaus



50 Jahre Gem. Pattensen

Mit einer Busreise nach Bad Zwischenahn feierte die Gemeinschaft Pattensen (Kgr. Hannover-Land) ihr 50-jähriges Bestehen. 54 Teilnehmer zwischen zehn und 92 Jahren besichtigten im Mai die historische Kirche, eine alte Windmühle, Museumsbauten und Parkanlagen. Anschließend genossen sie eine Bootstour auf dem Zwischenahner Meer.

„Unsere Gemeinschaft war und ist eine Interessengemeinschaft von Eigentümern“, betont Vorsitzender Franz Schumacher. Anfangs nutzten die Mitglieder vorwiegend Rabatte beim gemeinsamen Einkauf von Torf, Briketts oder Sämereien. Später förderten Reisen, Radtouren und ein Tanzkreis den Zusammenhalt, der bis heute anhält.

50 Jahre Gemeinschaft Remlingen

Die Gemeinschaft Remlingen (Kgr. Wolfenbüttel) pflanzte kürzlich einen Baum am Ortszugang von Remlingen, um an das 50-jährige Bestehen der Gemeinschaft zu erinnern. In seinem Grußwort hob Ortsbürgermeister Klaus-Günther Warnecke die Bedeutung der Gemeinschaft für den Ort hervor. Kreisvorsitzende Waldtraut Vosswinkel sowie der stellvertretende Landesvorsitzende Helge Güttler wiesen



auf das stetige Wachstum der Gemeinschaft hin. Vorsitzender Andreas Dinda hatte die Gemeinschaft vor zehn Jahren mit elf Mitgliedern übernommen. Heute sind es 34.

Donnerstag ist „Beratertag“

	Donnerstag 06.09.2012	Donnerstag 13.09.2012	Donnerstag 20.09.2012	Donnerstag 27.09.2012	Telefon-Hotline 08 00 - 88 20 70 0
Rechtsberatung	X	X	X	X	ja
Bauberatung*	X				ja
Energieberatung*	X				ja
Baufinanzierungsberatung*		X			ja
Gartenberatung*	X		X		ja
Wohnberatung*		X		X	ja
Steuerberatung*			X		ja
Sicherheitsberatung*				X	ja

* telefonische Voranmeldung erforderlich unter 0800- 8820700

Freizeiten 2012

Reitfreizeiten

Aufenthalte für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre können individuell vereinbart werden.

Details unter www.meinVWE.de, Rubrik „Leistungen /Kinder und Familie“. Bei Fragen: Tel.: 08 00-88 20 70 0.

BFH stärkt Rechte sanierungswilliger Grundeigentümer

Grundeigentümer können Aufwendungen für die Sanierung eines selbst genutzten Wohngebäudes nach aktuellen Urteilen des Bundesfinanzhofes (BFH) als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen. Das höchste deutsche Finanzgericht lässt den Abzug zu, wenn durch die Baumaßnahmen konkrete Gesundheitsgefährdungen abgewehrt oder andere unausweichliche Schäden beseitigt werden. Darauf weist der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. hin. Allerdings sind die Kosten für übliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder die Beseitigung von Baumängeln weiter nicht abzugsfähig. Der Grund für die Sanierung darf weder beim Erwerb des Grundstücks erkennbar gewesen noch vom Grundstückseigentümer verschuldet worden sein. Auch muss der Steuerpflichtige zunächst ver-

suchen, Ersatzansprüche gegen Dritte zu verfolgen, bevor er seine Aufwendungen steuerlich geltend macht. Zudem muss er sich den aus der Erneuerung ergebenden Vorteil anrechnen lassen.

Der Steuerberaterverband empfiehlt, Kosten durch Brand- und Hochwasserschäden, für die Sanierung von Asbestdächern oder von Echtem Hauschwamm, für unzumutbare Geruchsbelästigungen oder vergleichbare Beeinträchtigungen in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung anzusetzen.

Tipp:

Die zumutbare (Eigen-)Belastung beläuft sich auf ein bis sieben Prozent des Gesamtbeitrags der jährlichen Einkünfte und richtet sich nach Familienstand und Anzahl der Kinder. Daher empfiehlt der Steuerberaterverband, außergewöhnliche Belastungen eines Jahres zu sammeln.